

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniel Wesener, Dr. Susanna Kahlefeld und
Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juli 2024)

zum Thema:

**Antidiskriminierungsklausel und Antisemitismusstrategie der
Kulturverwaltung 2**

und **Antwort** vom 23. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE),
Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19655

vom 04.07.2024

über Antidiskriminierungsklausel und Antisemitismusstrategie der Kulturverwaltung 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was sind die maßgeblichen Erkenntnisse aus der „Abfrage zu Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und gegen Antisemitismus und Rassismus“ der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ), deren Ergebnisse den Vertreter*innen der beteiligten Institutionen, Verbände und Projekte aus dem Berliner Kulturbetrieb am 27. Juni 2024 im Rahmen einer Veranstaltung im Podewil vorgestellt wurden?
2. Welche Problemlagen, Defizite und Handlungsbedarfe haben sich aus der o.g. Abfrage ergeben?

Zu 1. und 2.:

Die Ergebnisse der Umfrage sind nicht repräsentativ und geben ausschließlich die Meinung derjenigen Personen wider, die an der Umfrage teilgenommen haben. In zahlreichen Rückmeldungen werden die Problemlagen geschildert; so wird etwa in mehreren Rückmeldungen eine Verschiebung des Sagbaren festgestellt, eine Verengung des Diskurses, teilweise anhand von Einzelbeispielen die Verunsicherung angesichts einer politisch aufgeladenen Situation und der medialen und politischen Reaktionen geschildert sowie die Befürchtung

geäußert, dass Rede-, Kunst – und Meinungsfreiheit eingeschränkt werden könnten. In einigen Rückmeldungen wird die Verschärfung des Antisemitismus als Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung geschildert und es kommt die Sorge vor einem Erstarken rechtsextremen Gedankenguts in der Gesellschaft zum Ausdruck. Großen Herausforderungen begegnen auch Personen, die im internationalen Kontext und mit internationalen Partnerinnen und Partnern arbeiten.

Bei der Frage nach dem größten Handlungsbedarf konnte aus den Antworten geschlossen werden, dass Handlungsbedarf in erster Linie in den Bereichen Antisemitismus, Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft sowie im Bereich antimuslimischer Rassismus besteht.

Konkret wird häufig geschildert, dass sowohl die Zusammensetzung der Belegschaft als auch des Publikums noch nicht die Vielfalt der Gesellschaft spiegeln, es wird vereinzelt auf vorhandenen *unconscious bias* bei einzelnen Personen hingewiesen sowie auf die Schwierigkeiten in der Programmgestaltung, so etwa bei der Einordnung älterer Werke.

Die Umfrage hat gezeigt, dass viele Einrichtungen / Organisationen und Personen im Kulturbereich bereits große Anstrengungen unternommen haben, um gegen Diskriminierung und Antisemitismus vorzugehen (u.a. Workshops / Schulungen, Aufklärungsarbeit durch Programm, Diversitätsorientierter Kompetenzaufbau, Einrichten von Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Verwendung von Code of Conducts, Leitbildern).

Seitens der antwortenden Personen und Einrichtungen / Organisationen kommt vielfach der Wunsch nach einem regelmäßigen Austausch unter den Kulturschaffenden selbst sowie mit der Verwaltung auf. Ferner wird eine stärkere finanzielle Förderung, etwa für die Entwicklung / Durchführung von Workshops, für externe Beratung, für den Aufbau von Awareness-Teams sowie für interne Organisationsentwicklung gefordert. Mehrfach genannt wurde auch der Wunsch nach Beratung bei der Erstellung von Leitbildern, Selbstverpflichtungen und Code of Conducts (CoC), nach Beratung bei der Entwicklung klarer Richtlinien sowie der Wunsch nach Schaffung zentraler Informations- bzw. Beratungsstellen.

3. Welche Maßnahmen haben sich laut der o.g. Abfrage bewährt oder werden als zielführend erachtet?

Zu 3.:

Mehrheitlich gute Erfahrungen gemacht wurden mit Weiterbildungen, Workshops, Beratung durch externe Expertinnen und Experten, mit internen und externen Diskussionsveranstaltungen sowie der Schaffung einer Stelle für interne Organisationsentwicklung. Teilweise wurde auch auf gute Erfahrungen mit der Verwendung eines CoC verwiesen.

4. Welchen Maßnahmen sind noch für dieses Jahr und im nächsten konkret geplant? Dienen die ausschließlich der Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus oder begegnen die auch anderen Formen von Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit? (Bitte um Darstellung der unterschiedlichen Vorhaben unter Angabe von Zeitraum, Zielstellung und finanziellem Umfang)
5. Welche Haushaltsmittel stehen für die Umsetzung der Maßnahmen in 2024 und 2025 zur Verfügung? Dem Senat zufolge sollen dabei auch Gelder aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0850, Titel 64806, Teilansatz 8 (Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs) zum Einsatz kommen.¹ Ist es zutreffend, dass aus diesem Teilansatz „ca. eine Million Euro dem Kulturbereich zur Verfügung gestellt [werden] für diverse Einzelprojekte im Themenfeld Antisemitismusprävention/Antidiskriminierung, insbesondere für Projekte mit den Schwerpunkten Awareness, Beratung und Schulungen, sowie Bildungsformate“, deren Schwerpunktsetzung sich aus der o.g. Abfrage ergibt?² Falls ja: Wie werden die verbleibenden neun Millionen Euro p.a. verausgabt?

Zu 4. und 5.:

Für die Umsetzung von Maßnahmen gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs stehen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jährlich 10 Millionen Euro im Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 zur Verfügung.

Die Mittel sollen wie folgt verausgabt werden:

Ca. 2,2 Mio. Euro stehen im Rahmen eines Aktionsfonds gegen Antisemitismus bzw. - im Bedarfsfall - für die Aufstockung der Förderprogramme der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) im Bereich Interreligiöser Dialog zur Verfügung. Hierzu wird im Juli 2024 ein Förderaufruf veröffentlicht, um Projekte zu unterstützen, die sich gegen Antisemitismus richten. Gemeinnützige Organisationen und von der SenKultGZ geförderte Einrichtungen können Anträge einreichen. Antragsfristen werden so gesetzt, dass eine angemessene Zeit für Beantragung, Bearbeitung und Bewilligung der Anträge gewährleistet ist. Bewilligte Projekte können nach dem Sommer starten und ihre Laufzeiten können ins nächste Jahr hineinreichen.

Ca. 3 Mio. Euro sollen zur Finanzierung von Vorhaben rund um die Prävention von und das Engagement gegen Antisemitismus im Bereich der Kultur zur Verfügung gestellt werden. Geplant ist die Unterstützung von Maßnahmen einzelner Einrichtungen wie z.B. dem Haus der Wannsee-Konferenz, der Stiftung Topographie des Terrors und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand sowie die Einrichtung einer Beschwerdestelle zu Diskriminierungen im Kulturbereich und die Schaffung eines Angebots an Schulungen, Workshops etc., von dem unterschiedliche Akteure Gebrauch machen können, die dies nicht aus eigener Kraft bewerkstelligen könnten.

Ca. 2,1 Mio. Euro stehen zur Unterstützung von Vorhaben anderer Verwaltungen (Hauptverwaltung und Bezirke) zur Verfügung. Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sollen Vorhaben der Landeszentrale für politische Bildung unterstützt, der Jugenddemokratiefonds aufgestockt und die Arbeit mit jüdischen Jugendl-

¹ Vgl. Drucksache 19/18 740, hier Antwort auf Frage 7.

² Vgl. die Rote Nummer 1498 D, hier S. 3.

chen im Rahmen des Projekts OLAM unterstützt werden. Um das Auffinden von Beteiligungs- und Beratungsmöglichkeiten u.a. auch im Bereich der Prävention von Antisemitismus und Rassismus für alle Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen, soll die von der Senatskanzlei betriebene Plattform berlin.de weiterentwickelt werden. Kooperationen mit weiteren Verwaltungen befinden sich in der Planung.

Ca. 2,7 Mio. Euro sollen für die Finanzierung von weiteren Vorhaben zur Verfügung gestellt werden, u.a.:

- Einrichtung einer Plattform, um Zugang zu einschlägigen Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche und gemeinnützige Akteure zu schaffen bzw. zu erleichtern
- Umsetzung von Begegnungs- und Dialogformaten, die durch die Kultprojekte Berlin GmbH realisiert werden, u.a. im Kontext von Museumssonntag und Kulturzug.
- Interaktive Aktionsbox für Schulen, die u.a. eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Diskriminierung im schulischen Kontext ermöglicht, anlässlich des Berliner Demokratietags
- Evaluierung

6. Wie erfolgt die angekündigte Umwidmung und Aufteilung der Mittel aus dem o.g. Teilansatz auf „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ einerseits und einen neuen „Berliner Demokratiefonds“ andererseits?³ Wie sieht die „Konzipierung“ dieses neuen Förderprogramms nunmehr aus?⁴ Auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage erfolgt die geplante Mittel-Umwidmung, auch angesichts der Tatsache, dass es sich um einen Ansatz handelt, der dem § 11 Absatz 3 des aktuellen Berliner Haushaltsgesetzes unterliegt? Welche Auswirkungen hat die Umwidmung auf den Kreis der möglichen Fördernehmer*innen?

Zu 6.:

Eine Umwidmung ist nicht erfolgt. Die Mittel werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Haushaltsgebers verwendet.

7. Wie wurden bzw. werden die o.g. Haushaltsmittel vergeben? Kamen bzw. kommen dabei Ausschreibungen und jurierte Verfahren zum Einsatz? Welche Stellen der SenKultGZ und/oder öffentliche Gesellschaften, die deren Fachaufsicht unterliegen, wurden bzw. werden mit der Durchführung beauftragt? Welche Strukturveränderungen, neuen Verwaltungseinheiten, zusätzlichen Personalstellen o.ä. sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?

8. Wer wurde bzw. wird mit der Durchführung dieser Maßnahmen beauftragt? (Bitte um Nennung der jeweiligen Träger oder sonstigen Dienstleister nebst Darstellung ihres Vorhabens und Höhe der Förderung)

Zu 7. und 8.:

Zum Verfahren siehe Antwort zu 4. und 5.

³ Vgl. Drucksache 19/17 868, hier Antwort auf Frage 1.

⁴ Vgl. ebd.

Die Verantwortung für die genannten Maßnahmen Verausgabung der Mittel liegt bei der für Engagement- und Demokratieförderung zuständigen Abteilung. Die Maßnahmen werden vom Referat Engagement- und Demokratieförderung im Rahmen des im Doppelhaushalt 2024/2025 veranschlagten Stellenplans umgesetzt.

9. Wie stellt sich das Verfahren der SenKultGZ für den „weiteren Dialog mit den Einrichtungen/Organisationen“ dar?⁵ Welche Fortsetzungsveranstaltungen oder sonstigen Formate sind geplant?

Zu 9.:

Die Umfrage hat gezeigt, wie wichtig ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kultureinrichtungen und der SenKultGZ ist. Die Veranstaltung am 27.06.2024 diente vorrangig dem Zweck, diesen Austausch in einem strukturierten Format zu ermöglichen. Gleichzeitig wurden auf der Veranstaltung Themen aufgegriffen, die von den meisten Teilnehmenden an der Umfrage als wichtig eingestuft wurden (Beratungs- und Schulungsbedarf, Bedarf nach externen Beratungsstellen, Entwicklung rechtlicher „Leitlinien“/Instrumente, Aufstellen der eigenen Organisation als diskriminierungssensible Organisation, Diskussion über die Rolle der eigenen Einrichtung in politischen Debatten, Austausch über Antisemitismus im Kulturbetrieb insgesamt). Diese Themen spiegeln sich in den fünf Workshops wieder, die während der Veranstaltung stattfanden.

Es hat sich gezeigt, dass der Austausch am 27.06.2024 wichtig war, es aber einen langfristigen Dialog braucht, um die begonnenen Prozesse fortzusetzen. Die Kommunikation untereinander und mit der Senatsverwaltung ist auch in Zukunft wichtig und soll daher fortgesetzt werden. Hierfür wird die SenKultGZ ein strukturiertes Format entwickeln.

10. Wie stellt sich das weitere Verfahren und die Zeitschiene für die vom Senat angekündigten Maßnahmen im Zuwendungs- bzw. Haushaltsrecht dar?⁶

Zu 10.:

Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

Zur Zeitschiene des geplanten Aktionsfonds siehe Antwort zu 4. und 5.

11. Welche Bedeutung misst der Senat in diesem Zusammenhang der von den Koalitionsfraktionen beantragten Einsetzung einer Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form der Diskriminierung“ zu?⁷ Welche der o.g. Maßnahmen sind aus Sicht des Senats dringlich und deshalb zeitlich vorgelagert zu entscheiden; welche sollten mit Blick auf die Arbeit der geplanten Enquete-Kommission zurückgestellt werden?

⁵ Drucksache 19/18 740, hier Antwort auf Frage 2 k).

⁶ Vgl. den Artikel „Wie sich die Koalition mit der Antidiskriminierung plagt“ von Joachim Fahrún in der Berliner Morgenpost vom 28.06.2024.

⁷ Vgl. Drucksache 19/1804

Zu 11.:

Der Berliner Senat misst der benannten Enquete-Kommission und ihren Beratungsergebnissen eine hohe Bedeutung zu und wird ggf. die Empfehlungen der Kommission in seine Strategien zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus bzw. in die Strategien zur Prävention sämtlicher Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einbeziehen. Spielraum, um einzelne Maßnahmen zurückzustellen, wird aus Sicht der SenKultGZ nicht gesehen.

12. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 12.:

Nein.

Berlin, den 23.07.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt